

Bürgerliste Gießen

im Stadtparlament der Universitätsstadt Gießen

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/3377/2010**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 26.10.2010

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon: - Be -/1023
Verfasser/-in: Elke Koch Michel, Bürgerliste Gießen

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr	02.11.2010	Beratung
Stadtverordnetenversammlung	18.11.2010	Entscheidung

Betreff:

**Aufhebung des Stadtverordnetenbeschlusses zum historischen Treppenensembles am Bahnhofsvorplatz (3b) und erneute Festlegung der Ausbauvariante
- Antrag der Bürgerliste Gießen vom 26.10.2010 -**

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen beschließt:

1. Der Stadtverordnetenbeschluss STV/3105/2010 vom 01.07.2010, *Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes in Gießen – Restaurierung der historischen Sandsteintreppe und Errichtung eines Fahrradparkhauses*, wird aufgehoben.
2. Das historische Treppenensemble wird in seiner ursprünglichen Gesamtanlage in seiner Form und Art, einschließlich mit Erhaltung des alten Baumbestandes, restauriert und wieder hergestellt.
3. Als mögliche Ausbauplanung soll sich an der Variante 1 orientiert werden. Diese dient insbesondere für die Umsetzung der Planung für einen Aufzug.
4. Für die Unterbringung von Fahrrädern soll in der Nähe Gleis 1 und die bisherige Abstellanlage am Alten Wetzlarer Weg neu überarbeitet bzw. geplant werden. Die bisherige Anlage am Alten Wetzlarer Weg sollte auf eine mehrgeschossige Einheit hin überprüft werden. Die neuen Abstellanlagen sollte die Möglichkeit beinhalten, dass Fahrräder sicher abgestellt werden können. Geeignete Abstellflächen direkt am Eingang des Bahnhofgebäudes sollten errichtet werden.
5. In unmittelbarer Nähe des Eingangs Bahnhof werden Kurzzeitparkplätze zum Be- und Entladen geschaffen.

6. Die Beleuchtung am Bahnhofsvorplatz ist den historischen Anlagen und Gebäuden anzupassen.“

Begründung:

Sowohl in der öffentlichen Bürgermeinung, als auch in der stattgefundenen Bürgerversammlung gibt es erhebliche Bedenken und Kritik gegenüber der Planung am Bahnhofsvorplatz. Dazu gehört u. a. die Zerstörung des historischen Treppenensembles am Bahnhofsvorplatz. Laut Beschlusslage soll die historische Sandsteintreppe restauriert werden und in ein modernes und funktionales Gebäude (Aufzug) integriert werden. Diese Vorgehensweise entspricht der Ausbauvariante 3b, die den Abtrag des grünen Hügels und der Treppe vorsieht. Die Abtragung des grünen Hügels und eine mögliche historisierend anmutende Nachahmung der Treppe zerstört jedoch unwiederbringlich das Gesamtensemble, dazu gehört nicht nur die Treppe sondern auch die Rampenanlage und der grüne Hügel. Die Gesamtheit wird vervollständigt mit dem Nachbau der ehemaligen Brückenschenke als Kopfbau. Sowohl die Mehrheit des Denkmalbeirats, als auch die bisher vorgelegten Feststellungen der unteren Denkmalbehörden und des Landesamts für Denkmalpflege zeigen auf, dass die Erhaltung des Gesamtensembles im Vordergrund der Zielsetzung stehen sollte! Die Erhaltung, dieses einer der wenigen vorhandenen Kulturdenkmäler in Gießen, Sanierung und Restaurierung spart lt. Berechnungsgrundlage des Architektenbüro gegenüber der Variante 3b Kosten ein. Durch den Bau eines Aufzugs in Anlehnung an die Variante 1 könnten die Belange von Menschen mit Behinderungen berücksichtigt werden. Außerdem wäre die Nähe zu den Gleisen ein weiteres wichtiges Kriterium für diesen Standort. Der jetzt geplante moderne Kopfbau mit den Aufzügen in Richtung Alte Post dient lediglich der Umsetzung des geplanten Fahrradparkhauses und der Wirtschaftlichkeit (Installierung einer weiteren Gastronomie). Für dessen Umsetzung sollen unverantwortlich hohe Kosten und die Vernichtung des Kulturdenkmals eingesetzt werden. Eine umsetzbare und kostengünstigere Lösung besteht in der Modernisierung und ggf. um der erhöhten Anzahl von Fahrrädern nachzukommen, Aufstockung der Fahrradabstellanlage im Alten Wetzlarer Weg. Eine weitere Ausweisung einer Abstellanlage in Nähe Gleis 1, würde weitere Abhilfe schaffen. Insgesamt sollte es das Ziel sein, kostenfreie Lösungen anzubieten.

Unzumutbar und praxisfern erscheint die geplante Umsetzung des Platzes als alleinige Flanierfläche vor dem Bahnhofseingang. Die Funktionalität des Platzes am Bahnhofsvorplatz dient der eigentlichen Aufgabe, der Benutzung der Bahn. Es gibt keine plausible Erklärung dafür sich länger als eigentlich notwendig am Bahnhof aufzuhalten. Stattdessen sollte der Platz den Bedürfnissen der Besuche gerecht werden und Kurzzeitparkplätze Be- und Endladen anbieten. Insgesamt können nach Überarbeitung der Pläne erhebliche Einsparungen vorgenommen werden, die der Entlastung des Haushalts dienen.

Elke Koch-Michel